

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 . WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/142

A15

Datum: 9. Dezember 2022
Unser Zeichen: Christoffer

Verfahren zur Anmeldung an weiterführenden Schulen für alle Schulformen in gleicher Weise transparent, effektiv und fair gestalten
Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/979
Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Januar 2023

Unsere Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Kuper,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag danken wir Ihnen und nehmen diese gerne wahr. In unserer schriftlichen Stellungnahme vorab zur Anhörung beschränken wir uns dabei auf die folgende wesentliche Thematik.

Der Antrag der FDP hat zum Ziel, das vorgezogene Anmeldeverfahren für einzelne Schulformen abzuschaffen. *lehrer nrw* begrüßt dies ausdrücklich.

Bislang kann der Schulträger auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift 1.1.2 zu § 1 Absatz 1 APO SI, die die Aufnahme an weiterführenden Schulen regelt, ein vorgezogenes Anmeldeverfahren beantragen.

An dieser Praxis übt *lehrer nrw* seit Jahren Kritik, denn Schulen stehen im Wettbewerb zueinander. Dies gilt nicht nur für die Schulformen, vielmehr konkurrieren auch Schulen derselben Schulform in einem Einzugsbereich, der auch über Stadtgrenzen hinausgehen kann. Der Wettbewerbsgedanke wird in Formaten wie dem deutschen Schulpreis oder ähnlichen Wettbewerben gefördert. Der Erfolg einer Schule wird aber auch sehr häufig an den Schüler- bzw. an den Anmeldezahlen gemessen. Hauptschulen wurden geschlossen, weil Anmeldungen der Eltern ausblieben.

Die Anmeldungen sind ein wichtiger Parameter für den schulischen Erfolg. Schulen betreiben viel Aufwand, um ihre Konzepte und pädagogische Arbeit zu präsentieren: Elterninformationsabende, Grundschulbesuchstage, Tage der offenen Tür, aufwendig gestaltete Flyer und vieles andere mehr gehören an vielen Schulen zum

Pflichtprogramm. Kolleginnen und Kollegen präsentieren ihre Schule mit viel Engagement und zusätzlicher Arbeit.

In der Phase, in der nun der Ertrag für den Aufwand generiert wird, sorgen in der Regel die Schulträger mit dem vorgezogenen Anmeldeverfahren für ungleiche Bedingungen. Die Eltern entscheiden sich für eine Anmeldung an der Schule, die ihnen dies zuerst ermöglicht. Eine Entscheidung, bei der sie sich des Ergebnisses nicht sicher sein können, die aber auch nicht unbedingt die rationalen Entscheidungsgrundlagen widerspiegelt. Ganz sicher jedenfalls ist es nicht immer eine bewusste Schul- und Schulformwahl.

Das vorgezogene Anmeldeverfahren verzerrt den Wettbewerb. Eltern, die nicht sicher sind, welche Schule oder welche Schulform für ihr Kind die richtige ist, melden an der Schule an, die zuerst die Türen öffnet. An den Schulen, die im Nachgang ihr Anmeldeverfahren durchführen, entsteht für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte der Eindruck, die zweite Wahl zu sein. Es bleibt ungewiss, wie hoch die Zahl derer ist, die sich bewusst für diese Schule entschieden haben – für die diese Schule die erste Wahl war. Ein gleichzeitiges Anmeldeverfahren würde einen freien und fairen Wettbewerb bedeuten und die bewusste Entscheidung von Eltern für eine Schule oder auch eine Schulform fördern.

Bei weiteren Fragen zu unseren Ausführungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Christoffer

- Vorsitzender -